

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn
Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
stiftungsaufsicht@vd.so.ch
www.stiftungsaufsicht.so.ch

An die unserer Aufsicht unterstehenden
klassischen Stiftungen

An die Revisionsstellen

Im Januar 2009 mcr/KFllg

Informationsschreiben für klassische Stiftungen 2009

- 1. Berichterstattung 2008**
- 2. Liste der klassischen Stiftungen**
- 3. Anpassung der VASV**
- 4. Homepage ABVS**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unserem Kreisschreiben möchten wir Ihnen wiederum einige wichtige Hinweise geben. Dieses Schreiben erfolgt wie üblich in Absprache mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Regionalgruppe).

1. Berichterstattung 2008

In unserem Informationsschreiben vom Januar 2008 haben wir über neue Bestimmungen zur Revisionsstelle und über Änderungen im Zivilgesetzbuch und im Obligationenrecht per 1. Januar 2008 informiert. Diese wirken sich nun erstmals in der Berichterstattung 2008 der klassischen Stiftungen aus. Die Einzelheiten finden Sie in unserem Informationsschreiben vom Januar 2008 auf unserer Homepage unter "Merkblätter".

Die gewichtigste Neuerung ist diejenige, dass ab der Jahresrechnung 2008 alle klassischen Stiftungen über eine bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde zugelassene Revisionsstelle verfügen müssen: eine zugelassene Revisorin oder einen zugelassenen Revisor bei einer eingeschränkten Revision oder eine Revisionsexpertin oder einen Revisionsexperten bei einer ordentlichen Revision.

Im Informationsschreiben vom Januar 2008 finden Sie auch Ausführungen zur Befreiung von der Pflicht, eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Die **Berichterstattungsunterlagen** umfassen

- Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung und Vorjahreszahlen, ggf. mit Anhang
- Bericht der Revisionsstelle, sofern die Stiftung nicht durch die Aufsichtsbehörde vom Revisionsstellenobligatorium befreit worden ist. (Der Bericht der Revisionsstelle einer freiwilligen Revision im Falle der Befreiung von der Revisionsstellenpflicht ist der Aufsichtsbehörde jedoch einzureichen, auch wenn die Revisionsstelle die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt.)
- Verzeichnis der Vermögensanlagen mit der Bestätigung, dass die Vermögenswerte sowohl während des Jahres als auch per Stichtag weder verpfändet noch sonst irgendwie belastet waren

- Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung der Organe mit Hinweis auf die Zeichnungsberechtigung
- Protokoll des Stiftungsrates über die Genehmigung der Jahresrechnung
- Tätigkeitsbericht des Stiftungsrates (ev. Stiftungsratsprotokolle, aus denen die Tätigkeit der Stiftung hervorgeht)

Zweckerfüllung der Stiftung: Diese Unterlagen müssen Auskunft geben über die Erfüllung des Stiftungszweckes im Berichtsjahr. Bleibt die Stiftung über längere Zeit hinweg untätig, ersuchen wir den Stiftungsrat im Rahmen der nächstfolgenden Berichterstattung darzulegen, wie der Zweck erfüllt wird. Fall eine Zweckerfüllung nicht mehr möglich sein sollte, hat der Stiftungsrat allenfalls eine Zweckänderung oder eine Aufhebung zu prüfen (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB). In beiden Fällen ist ein entsprechend begründetes Gesuch an die Aufsichtsbehörde einzureichen.

Frist zur Einreichung der Jahresberichterstattung 2008: 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, i.d.R. **30. Juni 2009**. Für im Jahr 2008 neu errichtete Stiftungen ergibt sich das Einreichungsdatum aus der Aufsichtsübernahmeverfügung. Fristerstreckungen sind möglich, das entsprechende Gesuch ist schriftlich einzureichen.

- Bitte achten Sie darauf, dass uns die Jahresrechnung vom Stiftungsrat **rechtsgültig unterzeichnet** und im **Original** eingereicht wird.

Stiftungsreglemente Mutationen im Stiftungsrat und in anderen Organen

Neue Stiftungsreglemente und weitere Dokumente der Stiftung (z.B. Organisations- oder Anlagereglemente etc.) sind der Aufsichtsbehörde einzureichen, ebenfalls allfällige Änderungen dieser Dokumente.

Mutationen im Stiftungsrat oder in anderen Organen der Stiftung (z.B. Revisionsstelle) sind beim Handelsregister anzumelden und der Aufsichtsbehörde spätestens mit der Berichterstattung mitzuteilen.

2. Liste der klassischen Stiftungen

Im Jahr 2009 wird auf unserer Homepage die "**Liste der klassischen Stiftungen**", die unserer Aufsicht unterstehen, aufgeschaltet. Die Liste enthält Name, Sitz und Zweck der Stiftung sowie die Ansprech-Adresse. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen enthält diese Liste nur jene Stiftungen, die uns vorgängig schriftlich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hatten. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese **Einwilligung jederzeit widerrufbar** ist und die Stiftung die Bekanntgabe der Daten an Private jederzeit sperren lassen kann.

3. Anpassung der "Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen(VASV)

Aufgrund der verschiedenen Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, wurde unsere "Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen" (BGS 212.152) entsprechend angepasst, sie ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Neu wurden auch Bestimmungen aufgenommen zur Ausübung der Aufsicht über die öffentlichrechtlichen Stiftungen, als Aufsichtsbehörde über die selbstständigen öffentlichrechtlichen Stiftungen wurde das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht bestimmt. Die geänderte Verordnung wird - nach Ablauf der Einsprachefrist Ende Februar - auf unserer Homepage unter "Aktuelle Gesetzgebung" aufgeschaltet werden.

4. Homepage ABVS

Auf unserer Homepage www.stiftungsaufsicht.so.ch finden Sie: Aktuelles, Aktuelle Gesetzestexte, Merkblätter, Kreisschreiben, Formulare und Musterdokumente sowie wichtige Links.

Für Auskünfte und Besprechungen sind wir selbstverständlich gerne bereit, kontaktieren Sie uns.

N.B. Bitte beachten Sie unsere **neue Adresse** (seit 1. Mai 2008)

Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht
Rötistr. 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Wir danken Ihnen für die Beachtung der vorliegenden Informationen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Maria Carla Rüefli
032 627 27 05

Kurt Flüeli
032 627 27 04

Lilo Günter
032 627 27 07

Denise Pavlik
032 627 27 06

Doris Feier
032 627 27 08

mariacarla.rueefli@vd.so.ch kurt.flueeli@vd.so.ch lilo.guenter@vd.so.ch denise.pavlik@vd.so.ch doris.feier@vd.so.ch

→ Unsere langjährige Mitarbeiterin Rosmarie Hess hat Ende 2008 ihre Berufstätigkeit beendet, an ihre Stelle trat Doris Feier.